

Ich habe ein Elektrovelo gekauft. Muss ich eine spezielle Haftpflichtversicherung abschliessen? Wie kann ich das E-Bike gegen Diebstahl und Reparaturkosten versichern?

Haftpflichtversicherung:

Leichte Elektrovelos mit einer elektrischen Tretunterstützung bis max. 25km/h sind bezüglich der Haftpflichtversicherung den Velos gleichgestellt. Sie brauchen keine Vignette und Schäden an Dritten sind grundsätzlich über die Privathaftpflichtversicherung gedeckt.

Schwere Elektrovelos hingegen, welche mit einer elektrischen Tretunterstützung bis max. 45km/h wirkt, gelten als Motorfahräder (Mofa). In diesem Fall besteht eine Versicherungspflicht. Entspricht Ihr Elektrovelo den Vorschriften, so erhalten Sie den vom Händler abgestempelte Fahrzeugausweis. Mit diesem erhalten Sie auf dem Strassenverkehrsamt das Kontrollschild mit der Versicherungsvignette, welche jährlich neu gekauft werden muss.

Diebstahl und Reparaturkosten

In der Regel können leichte Elektrovelos mit dem übrigen Hausrat gegen die Grundgefahren Feuer, Elementar, Wasser und Diebstahl versichert werden. Dies gilt auch für schwere Elektrovelos. Es gibt aber Versicherungsgesellschaften, bei denen dies separat abgeschlossen werden muss. Weitere Deckungen wie etwa Sturzschäden sind im Rahmen einer Zusatzversicherung möglich.

Bezüglich Diebstahls ist folgende Unterscheidung wichtig: Wird das Elektrovelo zu Hause gestohlen, zum Beispiel aus der Garage, deckt die Hausartversicherung den Neuwert. Soll das Elektrovelo auch auswärts ausreichend gegen Diebstahl versichert sein, wird bei der Hausratversicherung die Zusatzdeckung «einfacher Diebstahl auswärts» benötigt. Dabei ist eine ausreichend hohe Versicherungssumme zu wählen.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz Ihres Elektrovelos? Dann kontaktieren Sie uns unverbindlich. Gerne gibt Ihnen das Team der VersicherungsBeratung unter der Nummer 041 925 80 70 weitere Auskünfte. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.